

Hochschullehrgang für den Unterricht nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder - Spartenausbildung

Pädagogische Hochschule WIEN

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Bildungsziele	3
1.1	Didaktische Grundsätze	3
1.2	Pädagogische Grundsätze	3
1.3	Aufbau des Lehrgangs	4
2	Modulbeschreibungen	5
2.1	Modul 1: Orientierungsprojekt, Wissenschaftliche Grundlagen, Vermittlung von Basiswissen	5
2.2	Modul 2: Entwicklung und Lernbedingungen, zentrale Entwicklungsbereiche	7
2.3	Modul 3: Didaktik des Unterrichts	9
2.4	Modul 4: Formen geistiger Behinderung Schulpraktische Studien 1	11
2.5	Modul 5: Medizinische Grundlagen: Vermittlung von Basiswissen Spezielle Probleme	13
2.6	Modul 6: Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderungen, Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen in Kombination mit geistiger Behinderung und Verhaltensprobleme in Kombination mit geistiger Behinderung	15
2.7	Modul 7: Basale Förderung: methodische Kompetenzen Aufbau dialogischer Prozesse im basalen Bereich	17
2.8	Modul 8: Integration und Inklusion, Schulpraktische Studien 2	19
2.9	Modul 9: Wahlpflichtmodul: a) Berufserweiternde Studien: Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen UND b) Vertiefungsgebiete: theoretische Basis der Didaktik	21
2.10	Modul 10: Behindertenrecht, Empowerment, nachschulische Betreuung und Berufsperspektiven	23
3	Prüfungsordnung	25

1. Allgemeine Bildungsziele

Gesellschaftliche und schulorganisatorische Entwicklungen der letzten Jahre stellen erhöhte und erweiterte Anforderungen an Lehrer/innen aller Schulsparten und Schularten, speziell im sonder- und heilpädagogischen Bereich.

Um den besonderen Herausforderungen in der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden, ist permanent der aktuelle Stand der Wissenschaft, Didaktik und Methodik zu berücksichtigen.

Der Hochschullehrgang für den Unterricht nach dem Lehrplan für schwerstbehinderte Kinder - Spartenausbildung bildet Lehrer/innen mit Lehramts- (Diplom-)prüfung für Allgemeine Sonderschulen in fachtheoretischer und fachpraktischer Hinsicht für die pädagogische Arbeit mit Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Die Studierenden erlangen im Rahmen des Lehrgangs die erforderlichen Kenntnisse und pädagogischen Kompetenzen um auch in inklusiven Lernarrangements Lernprozesse für Schüler/innen mit erhöhtem sonderpädagogischem Förderbedarf effizient zu gestalten.

1.1 Didaktische Grundsätze

Wesentliches Prinzip ist die Achtung der Autonomie der Persönlichkeit, respektvoller Umgang und wertschätzende Haltung gegenüber Menschen mit Behinderung.

Die Themen und Lehrinhalte orientieren sich am Anspruch einer hohen Praxisrelevanz, vorhandene pädagogische und psychologische Erfahrungen werden weiter entwickelt um den Unterricht in Bezug auf diese Schüler/innengruppe erfolgreich und effizient gestalten zu können.

Im Rahmen dieses Lehrganges werden 40 % der Lehrveranstaltungen in Präsenzform angeboten, 42,5 % als Selbststudium bzw. 12,5% im Rahmen einer betreuten Individualphase. 5% des Lehrganges entfallen auf Schulpraktische Studien.

1.2 Pädagogische Grundsätze

Arbeitsmethoden wie Lehrinhalte sind sowohl der Wissenschaftlichkeit als auch hoher Praxisrelevanz verpflichtet.

Der Lehrgang orientiert sich an den Grundsätzen von Gender und Diversity. Akzeptanz von Vielfaltigkeit, Berücksichtigung von individuellen Stärken und Schwächen sind Prinzipien des Lehrgangs.

1.3 Aufbau des Lehrgangs – 10 Module à 6 ECTS = 60 ECTS

1. Semester:

Modul 1: Orientierungsprojekt, Wissenschaftliche Grundlagen, Vermittlung von Basiswissen

Modul 2: Entwicklung und Lernbedingungen, zentrale Entwicklungsbereiche

2. Semester:

Modul 3: Didaktik des Unterrichts

Modul 4: Formen geistiger Behinderung, Schulpraktische Studien 1

Modul 5: Medizinische Grundlagen: Vermittlung von Basiswissen, spezielle Probleme

3. Semester:

Modul 6: Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderungen, Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen in Kombination mit geistiger Behinderung, Verhaltensprobleme in Kombination mit geistiger Behinderung

Modul 7: Basale Förderung – methodische Kompetenzen, Aufbau dialogischer Prozesse im basalen Bereich

Modul 8: Integration und Inklusion, Schulpraktische Studien 2

4. Semester:

Modul 9: Wahlpflichtmodul:

a) Berufserweiternde Studien: Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen
UND

b) Vertiefungsgebiete: theoretische Basis der Didaktik

Modul 10: Behindertenrecht, Empowerment, nachschulische Betreuung und Berufsperspektiven

1.4 Aufwands- und Kostenschätzung

Für den gesamten Hochschullehrgang sind insgesamt ca. **53,8 Semesterwochenstunden** vorzusehen, davon ca. **16,4 Semesterwochenstunden** nach **S1**-Abgeltung (gesamt 262,5 - nach derzeitigem Berechnungsschlüssel € 17 693.-) und ca. **37,4 Semesterwochenstunden** nach **S2**-Abgeltung (gesamt 592,5 – nach derzeitigem Berechnungsschlüssel € 28 559.-).

2. Modulbeschreibungen

2.1 Modul 1: Orientierungsprojekt, Wissenschaftliche Grundlagen, Vermittlung von Basiswissen

2.1.1 Kurzzeichen: M1

2.1.2 Kategorie: Pflicht

2.1.3 Niveaustufe: -

2.1.4 Studienjahr: 1

2.1.5 Semester: 1.

2.1.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.1.7 Sprache: Deutsch

2.1.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.1.9 Voraussetzungen für die Teilnahme

Lehramt für Allgemeine Sonderschulen

ODER:

Abschluss des Diplomstudiums zum Lehramt an Sonderschulen

ODER:

Abschluss des zukünftigen Bachelor-Studiums Sonderschullehrer/in

2.1.10 Anzahl der Credits: 6

2.1.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit anthropologischen Fragen.

Auseinandersetzung mit Entwicklung und Lernen bei von Menschen mit geistiger Behinderung.

Kenntnisse über die Struktur des Lehrplans für schwerstbehinderte Kinder.

Erste Einblicke in den Aufbau subjektorientierter Unterrichtsprozesse sowie Schulung des kommunikativ-kooperativen Lehrverhaltens.

Analyse von sprachlichen Fähigkeiten von Menschen mit unterschiedlichen Formen geistiger Behinderung.

Auseinandersetzung mit speziellen Sprachentwicklungsproblemen von Menschen mit geistiger Behinderung.

Subjektorientierter Unterrichtsprozesse sowie Schulung des kommunikativ-kooperativen Lehrverhaltens.

2.1.12 Bildungsinhalte

Paradigmen und Integration bei Menschen mit geistiger Behinderung.
 Einblicke in den Aufbau subjektorientierter Unterrichtsprozesse unter Berücksichtigung lebensbedeutsamer Handlungsfelder der Schüler/innen.
 Schulung des kommunikativ-kooperativen Lehrverhaltens.
 Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung.

Formen geistiger Behinderung und ihre Auswirkungen in der pädagogischen Arbeit.
 Subjektorientierte Unterrichtsbeobachtung und Subjektorientierte Unterrichtsplanung.
 Verbale und nonverbale Kommunikation im Unterricht; Sprachebenen.
 Sprachbehinderung in Kombination mit geistiger Behinderung.
 Verbale und nonverbale Kommunikation im Unterricht; Sprachebenen.

2.1.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse über Verhaltensweisen und Lernfähigkeit von Menschen mit unterschiedlichen Formen geistiger Behinderung.
 Die Studierenden verfügen über die Fähigkeit, im verbalen und nonverbalen Bereich mit Menschen mit verschiedenen Formen von geistiger Behinderung zu kommunizieren.
 Kenntnis der Grundlagen der Rhythmik.
 Die Studierenden können eigenständig Unterricht unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der betreffenden Menschen planen und durchführen.
 Die Studierenden kennen verschiedene Modelle zum Aufbau dialogischer Prozesse und können diese auch praktisch einsetzen.

2.1.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.1.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lernform	EC				ECTS
		Abgeltung	SST		Gesamt	Präsenz	Betreute Individual-phase	Selbststudium	
HU	Erziehungswissenschaft	S1	2	VO/SE	37,5	12	12	13,5	1,5
HU	Unterrichtswissenschaft	S1	2	VO/SE	37,5	12	12	13,5	1,5
FD	Fachdidaktik	S2	1,5	SE	37,5	12	6	19,5	1,5
FD	Fachdidaktik Sprachheilkunde	S2	1,5	VO/SE	37,5	12	6	19,5	1,5
	SUMMEN		7		150				6

2.1.16 Verbindung zu anderen Modulen

Dieses Modul ist Voraussetzung für alle weiteren Module dieses Hochschullehrgangs.

2.1.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.2 Modul 2: Entwicklung und Lernbedingungen, zentrale Entwicklungsbereiche

2.2.1 Kurzzeichen: M2

2.2.2 Kategorie: Pflicht

2.2.3 Niveaustufe: -

2.2.4 Studienjahr: 1

2.2.5 Semester: 1.

2.2.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.2.7 Sprache: Deutsch

2.2.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.2.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung des Moduls 1

2.2.10 Anzahl der Credits: 6

2.2.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit den psychologischen Grundlagen für die Entwicklung und Bedingungen des Lernens von Menschen mit geistiger Behinderung.

Auseinandersetzung mit den psychologischen Grundlagen für die Entwicklung und Bedingungen für Bewegung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Bewegungserzieherische und motopädagogische Inhalte im subjektorientierten Unterrichtsprozess unter besonderer Berücksichtigung der durch die verschiedenen Formen geistiger Behinderung bestehenden Möglichkeiten.

2.2.12 Bildungsinhalte

Entwicklung und Bedingungen des Lernens.

Leiblichkeit und Bewegung.

Bewegungserziehung: Formen geistiger Behinderung und ihre Auswirkungen auf die Didaktik im Bereich der Bewegungserziehung.

Bewegungserziehung nach verschiedenen motopädagogischen Konzepten.

2.2.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden haben Kenntnisse über die Entwicklung des Lernverhaltens von Menschen mit geistiger Behinderung.

Die Studierenden können eigenständig Unterricht in Normsituationen planen und durchführen unter Berücksichtigung der individuellen Bewegungsmöglichkeiten.

Anwendung motopädagogischer Aspekte im subjektorientierten Unterrichtsprozess.

2.2.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.2.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
		Abgelt ung	SST		Gesa mt	Präsenz	Betreute Individu al-phase	Selbst- studium	
HU	Psychologie 1	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
HU	Psychologie 2	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
FD	Fachdidaktik Bewegungserziehung	S2	1,5	SE	37,5	18	0	19,5	1,5
FD	Fachdidaktik Motopädagogik	S2	2	UE	37,5	24	0	13,5	1,5
	SUMMEN		5,5		150				6

2.2.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 5

2.2.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.3 Modul 3: Didaktik des Unterrichts

2.3.1 Kurzzeichen: M3

2.3.2 Kategorie: Pflicht

2.3.3 Niveaustufe: -

2.3.4 Studienjahr: 1

2.3.5 Semester: 2.

2.3.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.3.7 Sprache: Deutsch

2.3.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.3.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 1 und 2

2.3.10 Anzahl der Credits: 6

2.3.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit den lebensbedeutsamen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes der Schüler/innen mit geistiger Behinderung. Erwerb diagnostischer Kompetenzen in Hinblick auf die Erstellung von Förderplänen. Einblicke in den Aufbau subjektorientierter Unterrichtsprozesse mit dem Schwerpunkt therapeutisch-funktionelle Übungen.

2.3.12 Bildungsinhalte

Didaktik des Unterrichts in lebensbedeutsamen Handlungsfeldern. Methoden und Instrumente der Förderdiagnostik im schulischen Setting. Erstellung und Evaluierung von Förderplänen. Aufbau von therapeutisch-funktionellen Übungen für die Bewältigung von Lern- und Alltagssituationen.

2.3.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden können Unterricht in den lebensbedeutsamen Handlungsfeldern unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und auf Grundlage eines Förderkonzepts eigenständig planen, durchführen und evaluieren.

Sie haben gelernt, ihre Beobachtungen kompetent festzuhalten und in Pläne für subjektorientiertes Lernen umzusetzen.

Die Studierenden können den Aufbau von therapeutisch-funktionellen Übungen unter Berücksichtigung der Individuallage eigenständig konzipieren.

2.3.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.3.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
	Abgeltung	SST			Gesamt	Präsenz	Betreute Individu- al-phase	Selbst- studium	
FD	Lebensbedeutsame Handlungsfelder	S2	0,75	VO	25	9	0	16	1
FD	Lebensbedeutsame Handlungsfelder	S2	1,5	SE	25	14	4	7	1
FD	Therapeutisch funktionelles Arbeiten	S2	0,75	SE	25	9	0	16	1
FD	Therapeutisch funktionelles Arbeiten	S2	2	UE	25	24	0	1	1
FD	Förderdiagnostik und Förderplanung	S2	0,75	VO	25	9	0	16	1
FD	Förderdiagnostik und Förderplanung	S2	0,75	SE	25	9	0	16	1
	SUMMEN		6,5		150				6

2.3.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 4, 5, 6

2.3.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.4 Modul 4: Formen geistiger Behinderung Schulpraktische Studien 1

2.4.1 Kurzzeichen: M4

2.4.2 Kategorie: Pflicht

2.4.3 Niveaustufe: -

2.4.4 Studienjahr: 1

2.4.5 Semester: 2.

2.4.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.4.7 Sprache: Deutsch

2.4.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.4.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 1 und 2

2.4.10 Anzahl der Credits: 6

2.4.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit psychologischen, neurowissenschaftlichen und ergotherapeutischen Grundlagen für die Entwicklung und Bedingungen des Lernens von Schüler/innen mit geistiger Behinderung.

Berücksichtigung gestaltungstherapeutischer Ansätze durch den Einbau ästhetisch-bildnerischer Inhalte in den subjektorientierten Unterrichtsprozess unter besonderer Berücksichtigung der individuellen Möglichkeiten.

2.4.12 Bildungsinhalte

Formen geistiger Behinderung und Berücksichtigung dieser in der pädagogischen Arbeit. Erwerb diagnostischer Kompetenzen in Verbindung mit aktuellen theoretischen und praktischen Erkenntnissen.

Formen geistiger Behinderung und ästhetisch-bildnerisches Erleben und Arbeiten.

2.4.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden können die unterschiedlichen Formen geistiger Behinderung einschätzen und diese bei der Setzung individualisierter Lernangebote im Unterricht berücksichtigen.

Die Studierenden können Bedingungen für ästhetisch-bildnerisches Erleben und Gestalten den individuellen Bedürfnissen entsprechend schaffen.

2.4.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.4.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lernform	EC				ECT S
		Abgeltung	SST		Gesamt	Präsenz	Betreute Individualphase	Selbststudium	
HU	Formen geistiger Behinderung	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
FD	Diagnostik und Lernbegleitung	S2	1,5	SE	25	14	4	7	1
FD	Ästhetisch-bildnerische Erziehung	S2	1,5	SE	25	14	4	7	1
FD	Schulpraxis 1: Vorbereitung, Durchführung, Reflexion	S2	1,5	SE	25	11	7	7	1
SPS	Schulpraktische Studien 1	S2	2,5	UE	37,5	30	0	7,5	1,5
	SUMMEN		8		150				6

2.4.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 3, 8

2.4.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.5 Modul 5: Medizinische Grundlagen: Vermittlung von Basiswissen Spezielle Probleme

2.5.1 Kurzzeichen: M5

2.5.2 Kategorie: Pflicht

2.5.3 Niveaustufe: -

2.5.4 Studienjahr: 2

2.5.5 Semester: 3.

2.5.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.5.7 Sprache: Deutsch

2.5.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.5.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 1 und 2

2.5.10 Anzahl der Credits: 6

2.5.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit medizinischen Grundlagen von geistiger Behinderung für die Entwicklung und Bedingungen des Lernens. Auseinandersetzung mit pränataler Diagnostik. Bearbeitung spezieller Probleme des schulpraktischen Alltags aus medizinischer Sicht. Kenntnisse über Medikationen im Zusammenhang mit einzelnen Formen geistiger Behinderungen. Rechtliche Rahmenbedingungen.

2.5.12 Bildungsinhalte

Medizinische Bedingungen für das Auftreten verschiedener geistiger Behinderungen; Pränataldiagnostik; interdisziplinäre Zusammenarbeit (detaillierte Bildungsinhalte werden vom/von der Referenten/in genannt).

Praxisbezogene, interdisziplinäre Auseinandersetzung.

2.5.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden können das erworbene medizinische Basiswissen bei der Setzung individualisierter Lernangebote im Unterricht und Einbeziehung interdisziplinärer Therapie-/Förderangebote berücksichtigen. Sie können medizinischen Diagnosen Wesentliches entnehmen.

2.5.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.5.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
	Abgeltung	SST	Gesamt		Präsenz	Betreute Individual- phase	Selbst- studium		
HU	Medizinische Grundlagen	S1	3	VO	75	36	0	39	3
HU	Diagnostik	S1	1,5	SE	37,5	18	0	19,5	1,5
FD	Interdisziplinäres Handeln	S2	1,5	SE	37,5	18	0	19,5	1,5
	SUMMEN		6		150				6

2.5.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 4

2.5.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.6 Modul 6: Mehrfachbehinderung, Sinnesbehinderungen, Sprachbehinderungen, Körperbehinderungen in Kombination mit geistiger Behinderung, Verhaltensprobleme in Kombination mit geistiger Behinderung

2.6.1 Kurzzeichen: M6

2.6.2 Kategorie: Pflicht

2.6.3 Niveaustufe: -

2.6.4 Studienjahr: 2

2.6.5 Semester: 3.

2.6.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.6.7 Sprache: Deutsch

2.6.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.6.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 3, 4 und 5

2.6.10 Anzahl der Credits: 6

2.6.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit psychologischen und medizinischen Grundlagen von Sinnesbehinderungen, Körperbehinderung und speziellen Verhaltensweisen bezüglich der Entwicklung und des Lernverhaltens von Menschen mit geistiger Behinderung. Umgang mit Mehrfachbehinderung.

2.6.12 Bildungsinhalte

Formen und Konsequenzen von Sinnes- und Körperbehinderungen. Verhaltensprobleme in Kombination mit geistiger Behinderung. Arbeit mit mehrfach behinderten Kindern.

2.6.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden wissen um die Auswirkungen und / oder Zusammenhänge von Sinnes- und Körperbehinderungen in Kombination mit geistiger Behinderung und können damit im Schulalltag umgehen.

Die Studierenden können Verhaltensproblemen im Schulalltag Verständnis entgegen bringen und angemessen agieren.

2.6.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.6.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
	Abgeltung	SST			Gesamt	Präsenz	Betreute Individual-phase	Selbst- studium	
HU	Sinnes- und Körperbehinderungen	S1	1,5	VO	50	18	0	32	2
HU	Verhaltensprobleme in Kombination mit geistiger Behinderung	S1	1,5	SE	50	12	6	32	2
FD	Mehrfachbehinderungen	S2	1,5	SE	50	12	6	32	2
	SUMMEN		4,5		150				6

2.6.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 3, 4, 5

2.6.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.7 Modul 7: Basale Förderung - methodische Kompetenzen, Aufbau dialogischer Prozesse im basalen Bereich

2.7.1 Kurzzeichen: M7

2.7.2 Kategorie: Pflicht

2.7.3 Niveaustufe: -

2.7.4 Studienjahr: 2

2.7.5 Semester: 3.

2.7.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.7.7 Sprache: Deutsch

2.7.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.7.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 4, 5 und 6

2.7.10 Anzahl der Credits: 6

2.7.11 Bildungsziele

Auseinandersetzung mit Verhaltensweisen und Kommunikationsmöglichkeiten von Schüler/innen mit geistiger Behinderung auf basalem Niveau.

Erste Einblicke in den Aufbau basaler Stimulation.

Schulung des kommunikativ-kooperativen Lehrverhaltens sowie adäquate Handhabung gestützter und unterstützender Kommunikation.

2.7.12 Bildungsinhalte

Überblick: geistige Behinderung auf basalem Niveau.

Erste Einblicke in den Aufbau basaler Stimulation.

Unterstützte Kommunikation: Computer als Lern- und Kommunikationsmittel.

2.7.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden wissen um die Zusammenhänge von Sinnes-, Körper- und geistigen Behinderungen auf basalem Niveau.

Die Studierenden können verschiedene Modelle zum Aufbau dialogischer Prozesse auch in der Arbeit mit Menschen mit geistiger Behinderung einsetzen.

2.7.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.7.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)				Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
	Abgeltung	SST	Gesamt		Präsenz	Betreute Individual-phase	Selbst- studium		
HU	Geistige Behinderung auf basalerm Niveau	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
FD	Aufbau basaler Stimulation	S2	2	SE	37,5	12	12	13,5	1,5
FD	Ge- und unterstützte Kommunikation	S2	2	SE	37,5	12	12	13,5	1,5
FD	Ge- und unterstützte Kommunikation	S2	2	UE	37,5	12	12	13,5	1,5
	SUMMEN		7		150				6

2.7.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 4, 5, 6

2.7.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.8 Modul 8: Integration und Inklusion Schulpraktische Studien 2

2.8.1 Kurzzeichen: M8

2.8.2 Kategorie: Pflicht

2.8.3 Niveaustufe: -

2.8.4 Studienjahr: 2

2.8.5 Semester: 3.

2.8.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.8.7 Sprache: Deutsch

2.8.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.8.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 4, 5 und 6

2.8.10 Anzahl der Credits: 6

2.8.11 Bildungsziele

Verständnis für die Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und verschiedenen Einstellungen im Umgang mit geistig behinderten Menschen.
Erleben der Bedingungen verschiedener Beschulungs- und Betreuungsformen.

2.8.12 Bildungsinhalte

Gesellschaftspolitische Bedingungen für Segregation, Integration und Inklusion.
Menschenbild und Behindertenrecht.

Theorie und Praxis der pädagogischen Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung in verschiedenen Organisationsformen.

Soziale Gestaltung des Alltags.

Didaktik und Methodik integrativen und inklusiven Unterrichts.

Parameter der Teamarbeit, z.B. Feedback geben und annehmen.

2.8.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden erkennen die Bedingungen für integrative und inklusive Betreuungsformen.

Die Studierenden können in unterschiedlichen Organisationsformen den Unterricht vorbereiten, durchführen und reflektieren.

2.8.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.8.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)			Lehr- und Lern- form	EC				ECT S	
	Abgeltung	SST		Gesamt	Präsenz	Betreute Individual- phase	Selbst- studium		
HU	Soziologie: Gesellschaft und Behinderung	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
HU	Philosophie: Ethische Grundlagen	S1	2	SE	37,5	12	12	13,5	1,5
FD	Schulpraxis 2: Vorbereitung, Durchführung, Reflexion	S2	1,5	SE	37,5	9	9	19,5	1,5
SPS	Schulpraktische Studien 2	S2	2,5	UE	37,5	30	0	7,5	1,5
	SUMMEN		7		150				6

2.8.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7

2.8.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.9 Modul 9: Wahlpflichtmodul:

a) Berufserweiternde Studien: Exkursionen, Tagungen, Fortbildungen
UND

b) Vertiefungsgebiete: theoretische Basis der Didaktik

2.9.1 Kurzzeichen: M9

2.9.2 Kategorie: Pflicht

2.9.3 Niveaustufe: -

2.9.4 Studienjahr: 2

2.9.5 Semester: 4.

2.9.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.9.7 Sprache: Deutsch

2.9.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.9.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 3, 4, 7 und 8

2.9.10 Anzahl der Credits: 6

2.9.11 Bildungsziele

Kenntnis eines breiten Spektrums an Sicht- und Arbeitsweisen.

Erweiterte Kenntnisse auf einem individuellen Spezialgebiet.

Erkennen individueller Bedürfnisse zur Vorbereitung einer autonomen Lebensführung.

2.9.12 Bildungsinhalte

Individuelle Schwerpunktsetzung.

Vertiefung verschiedener Aspekte der Unterrichtsarbeit.

Sinnstiftendes Gestalten des Lebens geistig behinderter Menschen mit Schwerpunkt textiles und technisches Werken (LP f. SSO).

2.9.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden kennen unterschiedliche Sicht- und Handlungsweisen der Arbeit mit geistig behinderten Menschen.

Die Studierenden können eine theoretische Begründung des gewählten Fachgebietes darlegen.

Die Studierenden kennen verschiedene Formen des Einsatzes textilen und technischen Werkens als lebenspraktisches Training und kreative Gestaltungsmöglichkeit des Lebens geistig behinderter Menschen.

2.9.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.9.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)		Abgeltung	SST	Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
					Gesamt	Präsenz	Betreute Individu- al-phase	Selbst- studium	
HU	Tagungen, Exkursion	S1	0	VO	25	0	0	25	1
FD	Didaktik - Schwerpunkt	S2	2	SE	50	12	12	26	2
FD	Textiles und technisches Werken	S2	1,5	SE	37,5	18	0	19,5	1,5
FD	Textiles und technisches Werken	S2	2	UE	37,5	24	0	13,5	1,5
	SUMMEN		4,374		150				6

2.9.16 Verbindung zu anderen Modulen

je nach Schwerpunkt

2.9.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

2.10 Modul 10: Behindertenrecht, Empowerment, nachschulische Betreuung und Berufsperspektiven

2.10.1 Kurzzeichen: M10

2.10.2 Kategorie: Pflicht

2.10.3 Niveaustufe: -

2.10.4 Studienjahr: 2

2.10.5 Semester: 4.

2.10.6 Dauer und Häufigkeit des Angebotes: acht Wochen, jährlich einmal

2.10.7 Sprache: Deutsch

2.10.8 Modulverantwortliche: Friederike Schnedl

2.10.9 Voraussetzungen für die Teilnahme Absolvierung der Module 1 bis 9

2.10.10 Anzahl der Credits: 6

2.10.11 Bildungsziele

Grundlegende Kenntnisse des österreichischen und europäischen Behindertenrechts und deren Auswirkungen.

Kenntnisse der Möglichkeiten nachschulischer Betreuung.

Verständnis für soziale und wirtschaftliche Aspekte des Arbeitsmarktes.

Problemsicht und Kommunikationskompetenz für die Beratung von Eltern und Betroffenen.

Bewusstsein für die Notwendigkeit eigener Psychohygiene.

2.10.12 Bildungsinhalte

Behindertenrecht

Arbeitsmarktsituation, Beschäftigungsmöglichkeiten

Perspektiven einer autonomen Lebensführung

Arbeit an der persönlichen Kommunikationskompetenz und Psychohygiene

2.10.13 Zertifizierbare Teil-Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des österreichischen und europäischen Behindertenrechts und deren Auswirkungen und wissen über Möglichkeiten und Einrichtungen zur Hilfestellung für Lehrer/innen und Eltern Bescheid.

2.10.14 Leistungsnachweise:

Wird vom / von der jeweiligen Veranstaltungsleiter / leiterin festgelegt.

2.10.15 Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche

Lehrveranstaltungen (Anteilsmäßige Verteilung auf die Studienfachbereiche)		Abgeltung	SST	Lehr- und Lern- form	EC				ECT S
					Gesamt	Präsenz	Betreute Individu- al-phase	Selbst- studium	
HU	Behindertenrecht, Empowerment	S1	1	VO	37,5	12	0	25,5	1,5
FD	Wirtschaftliche Aspekte der Berufseingliederung	S2	2	SE	37,5	24	0	13,5	1,5
FD	Elternberatung und nachschulische Betreuung	S2	2	SE	37,5	24	0	13,5	1,5
FD	Psychohygiene	S2	2	UE	37,5	12	12	13,5	1,5
	SUMMEN		7		150				6

2.10.16 Verbindung zu anderen Modulen

Modul 2, 4, 9

2.10.17 Literatur

Aktuelle Literatur nach Maßgabe des / der Vortragenden.

3. Prüfungsordnung

§ 1 Module setzen sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammen.

Lehrveranstaltungsformen

Folgende Lehrveranstaltungsformen sind vorgesehen:

Vorlesungen
Seminare
Übungen
Betreute Fernstudien

Vorlesungen dienen der Einführung und / oder Vertiefung in Teilbereiche des Fachs und seiner Methoden und haben auf den letzten Entwicklungsstand der Wissenschaft Bedacht zu nehmen.

Seminare dienen der fachlichen und wissenschaftlichen Diskussion und Argumentation. Von den Studierenden sind eigene schriftliche oder mündliche Beiträge zu erbringen.

Übungen verfolgen das Ziel die Studierenden zu befähigen, grundlegende Konzepte eines Teilbereiches des jeweiligen Fachs im Rahmen konkreter Frage- und Problemstellungen anzuwenden.

Betreute Fernstudien sind Teil eines blended-learning Konzepts, die betreutes, eigenverantwortetes und vertiefendes Studieren zum Ziel haben.

§ 2 Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise sind vorgesehen:

Schriftliche Prüfung
Mündliche Prüfung
Seminararbeit
Veranstaltungsimmanente Leistungsnachweise

Schriftliche Prüfungen dürfen eine Dauer von 45 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 120 Minuten nicht überschreiten.

Mündliche Prüfungen dürfen eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 40 Minuten nicht überschreiten.

Seminararbeiten haben einen den Kriterien wissenschaftlichen Arbeitens entsprechenden Aufbau. Sie können nach den Vorgaben der Prüferin/des Prüfers als Einzelarbeit, Partner- oder Teamarbeit gestaltet werden.

Veranstaltungsimmanente Leistungsnachweise

Lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung erfolgt nicht punktuell, sondern auf Grund von im Rahmen der Lehrveranstaltung erbrachten Leistungen.

Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den positiven Abschluss der inkludierten Lehrveranstaltungen voraus.

Die Festlegung konkreter Leistungsanforderungen für jede einzelne Lehrveranstaltung erfolgt durch die Vortragende/den Vortragenden bzw. die Vortragenden.

§ 3 Beurteilung

Die Beurteilung erfolgt durch die Vortragende/den Vortragenden bzw. die Vortragenden (mit Stimmenmehrheit, bei Stimmgleichheit entscheidet die Institutsleiterin/der Institutsleiter). Die Beurteilung lautet „mit Erfolg teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“. Der Leistungsnachweis ist „mit Erfolg teilgenommen“ zu beurteilen, wenn die gestellten Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt wurden.

§ 4 Wiederholung von Prüfungen

Bei negativem Prüfungsergebnis kann die Prüfung höchstens drei Mal wiederholt werden. In diesem Fall bestimmt der Institutsleiter/die Institutsleiterin den Prüfer/die Prüferin.

§ 5 Zeugnis

Nach positivem Abschluss aller Module erhalten die Studierenden ein Zeugnis über den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges.

§6

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Lehrganges erwirbt man die Bezeichnung "Akademische/r Lehrer/in für den Unterricht schwerstbehinderter Kinder – Spartenausbildung" (lt. §39 Ab. 1 des Hochschulgesetzes)